

Antrag an den Attac-Frühjahrsratschlag April 2022 auf Einrichtung einer unabhängigen Schiedskommission
Ingeborg Schellmann

Der Attac-Ratschlag möge folgendes beschließen:

Attac gründet eine Attac-Schiedskommission, die zugleich Schlichtungskommission ist

1. Zuständigkeit der Schiedskommission

Die Schiedskommission ist für alle Konflikte zuständig, die sich aus Regelverletzungen, aus der Verletzung von Grundsätzen und dem Selbstverständnis von Attac und sonstigen Konflikten sowohl von einzelnen Mitgliedern als auch von Gruppen ergeben.

2. Zusammensetzung der Schieds-/Schlichtungskommission

Die Schiedskommission besteht aus 4 bzw. 5 Mitgliedern und 2-3 Ersatzmitgliedern und ist geschlechterparitätisch zu besetzen. Sie sollen Mitglieder von Attac sein. Sie müssen unabhängig sein, d.h. sie dürfen weder dem Kokreis noch dem Rat angehören. Sie dürfen weder finanziell noch sonst wie (z.B. in einem Abhängigkeitsverhältnis stehend) von Attac abhängig sein. Mediationserfahrung oder psychologische oder juristische Kenntnisse sind wünschenswert.

Die Kommission beschließt im Konsens.

Die Mitglieder der Schiedskommission bewerben sich schriftlich und werden vom Plenum des Ratschlags in geheimer Wahl für zwei Jahre gewählt.

3. Der Rat von Attac erarbeitet ein für die Schiedskommission geltendes Regelwerk. Die Regionalgruppen werden hierzu angehört.

Das Regelwerk muss allgemeine rechtstaatliche Grundsätze berücksichtigen.

Es gilt

- a das Recht der Partei auf juristischen Beistand bzw. auf Vertretung und Beistand durch eine Vertrauensperson
- b das Recht der Partei, ZeugInnen zu benennen und Gutachten einholen zu lassen
- c das Recht der Partei, Beweis- und allgemeine Verfahrensanträge zu stellen
- d auch die Schiedskommission kann ZeugInnen benennen sowie Gutachten einholen.
- e Es gilt der Grundsatz der Unschuldsvermutung, d.h. eine Person/Gruppe gilt solange als unschuldig als ihre Schuld nicht zweifelsfrei nachgewiesen ist.
- f Es gilt der Grundsatz der Mündlichkeit, d.h. es sind mündliche Verhandlungen durchzuführen.
- g Es gilt der Grundsatz der Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme, d.h. es dürfen nur solche Beweismittel verwendet werden, die der Schiedskommission vorgebracht bzw. vorgelegt wurden.
- h Es gilt der Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“. Bestehen Zweifel, kann eine Sanktion nicht verhängt werden.
- i Es gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

- j Ein Mitglied der Schiedskommission kann wegen Befangenheit abgelehnt werden
- k Für komplexe Vorgänge kann die Schiedskommission externe Unterstützung anfordern. Hierfür sind finanzielle Mittel zu gewähren.
- l Die Entscheidung der Schiedskommission ist schriftlich zu begründen.
- m Für Eilfälle wird ein Eilverfahren eingerichtet, das mit einer vorläufigen Entscheidung endet. Die endgültige Entscheidung wird im folgenden Hauptsacheverfahren gefällt.

Es wird ein Instanzenzug eingerichtet. In erster Instanz entscheidet die Schiedskommission, in zweiter Instanz eine Beschwerdekommision. Diese wird nach denselben Grundsätzen wie die Schiedskommission erster Instanz gewählt. Es gelten dieselben Verfahrensgrundsätze.

Ferner wird ein Maßnahmenkatalog erstellt, der die Tatbestände konkretisiert und Sanktionen festlegt. Zu den möglichen Maßnahmen zählen: Ermahnung, Verwarnung, Ausschluss aus einem Gremium (auf Zeit oder auf Dauer). Auf Ausschluss aus Attac kann nur erkannt werden, wenn ein Mitglied vorsätzlich gegen die Statuten oder erheblich gegen das Selbstverständnis von Attac verstoßen hat und dadurch schwerer Schaden für Attac entstanden ist.

Ein Wiederaufnahmeverfahren wird vorgesehen.

4. Über das Regelwerk entscheidet abschließend der Ratschlag.

Begründung:

Grundsatz der Demokratie und der Gewaltenteilung

Attac versteht sich als eine prinzipiell demokratische Organisation mit einer weitgefächerten unmittelbaren Beteiligung der Mitglieder und einer weitestgehend nicht hierarchischen Struktur.

Kerngedanke der Demokratie ist die Gewaltenteilung. Gewaltenteilung bedeutet Kontrolle der Exekutive und der rechtsetzenden Gewalt durch eine unabhängige Justiz. Nur durch die Kontrolle der Gewalten ist Demokratie möglich.

Für Attac bedeutet dies, dass der Kokreis als der exekutiven Gewalt und der Ratschlag wie auch der Rat als die politischen Willensbildungsorgane von einem unabhängigen judikativen Gremium zu kontrollieren sind. Deshalb dürfen Mitglieder der Schiedskommission weder dem Kokreis noch dem Rat angehören. Sie dürfen ferner nicht in einem irgendwie gearteten Abhängigkeitsverhältnis zu Attac stehen. Des Weiteren können die Gremien selbst, nämlich Kokreis, Rat und Ratschlag, nicht Teil des Schiedsverfahrens sein.

Als Teil der sozialen Bewegungen versteht sich Attac demokratischer als Parteien.

Deshalb kann Attac mit seinen Regeln nicht hinter die Regeln, die das Parteiengesetz für die Parteien vorsieht, zurückfallen. Zentral ist die Unabhängigkeit der Schiedsgerichte.

Eine weitere Orientierung kann die Schiedsordnung der Partei Die Linke sein.

<https://www.die-linke.de/partei/grundsatzdokumente/schiedsordnung/>

Attac muss auf Grund seiner demokratischen Grundorientierung über diese Regeln hinausgehen, da Attac mehr Demokratie anstrebt als zur Zeit in unserer Gesellschaft praktiziert wird. Darüber hinaus versteht sich Attac demokratischer als die demokratische Grundordnung der BRD, muss demnach auch über die für die BRD geltenden Regeln hinausgehen.

Die Unabhängigkeit der Schiedskommission ist daher unabdingbar.

Sicherung der Grundsätze von Attac

Der Grundsatz der Unabhängigkeit der Schiedskommission gefährdet nicht die Einhaltung der Grundsätze von Attac und sein Selbstverständnis. Die Mitglieder selbst sind grundsätzlich Attaciers. Zudem können der Kokreis und der Rat ihr Wissen einbringen. Sie sind anzuhören.

Eilverfahren

Ist Eile geboten, können solche Vorgänge auf Grund besonderer Eilverfahrensregeln – wie allgemein üblich – vorläufig entschieden werden. Ein für Eilverfahren zuständiges Gremium wird halbjährlich aus dem Kreis der Mitglieder der Schiedskommission bestellt, so dass jederzeit und sofort entschieden werden kann.

Eilbedürftigkeit einer Regelung

Ein Regelwerk kann im nächsten halben Jahr erstellt und verabschiedet werden. Es muss nicht zwingend am Frühjahrsratschlag 2022 geschehen. Vor mehr als 10 Jahren wurden Vorschläge für eine Schiedskommission erarbeitet. Sie wurden abgewehrt. Eine angebliche Eilbedürftigkeit heute ist nicht gegeben.

Richtig ist allerdings, dass die regelwidrigen Sanktionen des Kokreises aufzuheben und zu unterbinden sind.

Anmerkung zum Schluss: Die Schiedskommission ist ein Gremium des Netzwerks, nicht des Trägervereins von Attac. Der Verein wurde nur aus haftungs- und steuerrechtlichen Gründen eingerichtet. Das Netzwerk ist Kernstück von Attac und gibt sich eigene Gremien und Regeln. Schiedskommissionen sind in Organisationen allgemein als friedensstiftendes Mittel üblich.

Unterschriften

Althaus Eckhard Attac Dortmund, Amiri Micha Attac München, Bieberstein Gabi Rat Attac Bielefeld, Boerger Renate Attac München, Bohrer Hermann Attac Untere Saar, Bohrer Marianne Attac Untere Saar, Brandt Achim Attac München, Claro Raul Attac München, Eilhard Stelzner Attac Itzehoe, Eschbach Franz BAG Globalisierung und Krieg, Rat, Feldmeier Solveig Attac Halle, Fiedler Remi Attac Berlin, Hansen Christiane Attac München, Harting Roswitha Attac München, Hielscher Almut Attac München, Himbert Irene Attac Untere Saar, Hintze Henning Attac München, Jäger Martina Attac Würzburg, Jehnert Silke Attac Halle, Kapraun Inge Attac München, Kirchner Antje Attac Cottbus, Klippenstein Cornelia Attac Leipzig, Küsters Günter Rat, IMI, BAG Globalisierung und Krieg, Läßle Rolf Attac Schwäbisch-Halle, Ludwig Henning Attac München, Müller-Maige Siegfried Attac Frankfurt, Nagler Mike Attac Leipzig, Rieger Franz Attac München, Rieger Margot Attac München, Schellmann Ingeborg Attac Halle, Schmid Richard , Attac Halle, Schulze-Allen Anne Attac Dortmund, Steinberger Max Attac Hamburg, Strucksberg Till Attac Dortmund, Vernhes Marie-Dominique Attac Hamburg, Volhard Barbara Attac Freiburg, Wagner Uta Attac München , Waßmuth Carl Attac Berlin, Weber Christian Attac Würzburg, Weber-Herfort Christine Attac Itzehoe, Westphal Rainer Attac RG Gütersloh, RG Attac Würzburg

